

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 18 Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagslisten für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Leverkusen und des Landgerichts Köln

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

18

**Amtliche
Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

Auslegung der Vorschlagslisten für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Leverkusen und des Landgericht Köln

**Bekanntmachung der Auslegung der
Vorschlagslisten für das Jugendschöffengericht des
Amtsgerichts Leverkusen und des Landgerichts Köln**

Die vorgenannten Vorschlagslisten wurden vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Leichlingen in der Sitzung am 22. Mai 2023 aufgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis zum 05. Juni 2023 im Zimmer 504

in der 5. Etage des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Dienstag, den 30.05.2023	nur nach Terminabsprache
Mittwoch, den 31.05.2023	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag, den 01.06.2023	nur nach Terminabsprache
Freitag, den 02.06.2023	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag, den 05.06.2023	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit gem. § 37 GVG binnen einer Woche wird hingewiesen.

Leichlingen, den 25. Mai 2023

Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister

gez. Frank Steffes